



GZ. BMEIA-AT.4.36.42/0002-VIII.2b/2017

SB/DW: Dr. Alina Schmidt
E-Mail: Alina.Schmidt@bmeia.gv.at

An: Verteiler Begutachtungen

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden; Begutachtung

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung.

Es darf um allfällige Stellungnahme bis

8. März 2017

an die E-Mail Adresse: ABTVIII2@bmeia.gv.at ersucht werden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so geht das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres davon aus, dass keine

Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Wien, am 06.02.2017
Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Stefan Steiner